

☒ **Anfrage** ☐ **Antrag**

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Absender/in | Datum
Bündnis 90/Die Grünen
| 06.11.2023

STADT NORTHEIM

↓ Beratungsfolge

↓ Sitzungstermin

Ratssitzung

16.11.2023

Betreff

Gewaltschutzkonzept in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Northeim

Inhalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

durch den Paragraphen 45 Abs. 2 Nr. 4 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII / Betriebserlaubnisparagraf) ist es seit dem 10.06.2021 Pflicht, dass Kindertageseinrichtungen für die (weitere) Betriebserlaubnis ein Gewaltschutzkonzept entwickelt haben, dieses anwenden und regelmäßig überprüfen. Dies gilt für neue und bestehende Einrichtungen. Die Vorlage eines Gewaltschutzkonzeptes solle laut Landesjugendamt „zeitnah“ erfolgen. Nach nun über zwei Jahren fragen wir an:

1. Verfügen alle in der Vorbemerkung genannten Einrichtungen in der Stadt Northeim inzwischen über ein Gewaltschutzkonzept?
2. Sofern für einzelne Einrichtungen noch keine Gewaltschutzkonzepte vorliegen: Wann ist ggf. mit deren Fertigstellung zu rechnen? Und ist dadurch die weitere Zulassung gefährdet?
3. Ein wesentlicher Aspekt des Gewaltschutzkonzeptes ist die Einbeziehung von Kooperationspartner*innen und unterstützenden Netzwerken, auf die im Bedarfsfall seitens der einzelnen Einrichtung zurückgegriffen werden kann. Gibt es diese und was legt ggf. ein einrichtungsübergreifender Handlungsplan im Bedarfsfall fest?

Mit freundlichen Grüßen



Nick Hartmann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen